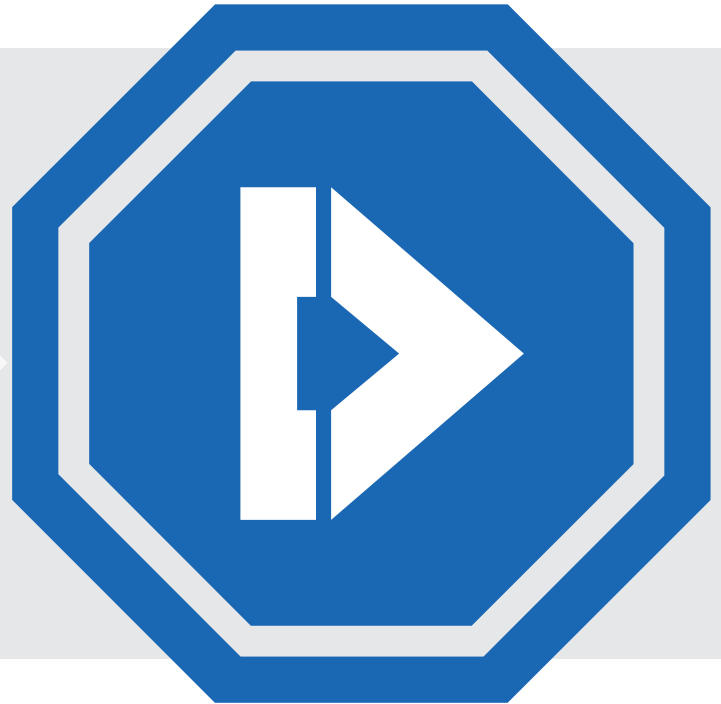


# #HoXit 2016




*Die HOCHTIEF AG beabsichtigt mit ihren Unternehmen zum 31. Dezember 2016 aus dem Arbeitgeberverband, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), auszutreten.*

Als zuständige Gewerkschaft lehnen wir das Vorgehen des Vorstands ab. Dieser einseitige Rechtsakt wirbelt nicht nur die branchen- und sozialpolitischen Beziehungen durcheinander, er stellt auch einen tiefen Eingriff in Ihre persönlichen arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Beziehungen dar.

Wir wissen nur zu gut, dass dieser Weg bei den Beschäftigten der HOCHTIEF AG große Verunsicherung auslöst.

Wir als Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) stehen für die Sicherung Ihrer Arbeitsplätze und streben die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen an.

Die Betriebsräte der HOCHTIEF AG sehen die geplante Entscheidung ebenfalls mit großer Sorge. „Es ist nicht nachvollziehbar“, so Konzernbetriebsratsvorsitzender Klaus Leger, „warum die HOCHTIEF AG diesen Schritt der Verbandsflucht geht. Es ist eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung.“

Nach Auffassung von Carsten Burckhardt, IG BAU-Bundesvorstandsmitglied und Mitglied im Aufsichtsrat der HOCHTIEF AG, muss die HOCHTIEF AG im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie bleiben. Mit einem Austritt beteiligt man sich an der Auflösung der bewährten Verbandsstrukturen und trägt zum Entstehen eines tarifpolitischen Flickenteppichs bei. 

## Was bedeutet das nun für die Beschäftigten der HOCHTIEF AG?

Mit dem Austritt der HOCHTIEF AG aus dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie gelten die bestehenden Tarifverträge nur noch in „Nachwirkung“.

**Klartext:** Läuft nach dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband einer der Tarifverträge aus, **so gelten die Regelungen des Tarifvertrags weiter** (§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz). **Diese Nachwirkung entsteht nur für Gewerkschaftsmitglieder**, die während der Laufzeit des Tarifvertrags schon Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz hatten.

**Das heißt:** Nur wer zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Arbeitgeberverband (31. Dezember 2016) Mitglied der IG BAU ist, sichert sich seine tariflichen Rechte und Ansprüche – und natürlich profession-

nelle Unterstützung und Beratung. Sie können mitarbeiten, um eine tarifliche Eiszeit zu verhindern und Ihre Rechte zu sichern. Haustarifverhandlungen sind nur eine Option. Ob wir dies tun, wird von uns geprüft.

Voraussetzung dafür ist nach den Regularien der IG Bauen-Agrar-Umwelt ein entsprechender Auftrag der Mitgliedschaft und eine organisationspolitische Stärke im Unternehmen. Nur wenn die IG BAU als Gewerkschaft bei der HOCHTIEF AG eine Tarifmacht hat, kann es erfolgreiche Verhandlungen geben. Haustarifverhandlungen zu führen heißt in letzter Konsequenz auch, Ihre berechtigten Interessen auch aktiv durchzusetzen.

**Deswegen: Mitglied werden und Zukunft gestalten.**

**Gewerkschaft lohnt sich:** Einfach diese Beitrittserklärung ausfüllen, einsenden und Teil einer starken Gemeinschaft werden.

### Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU:

(Ausgefüllte Beitrittserklärung in Kuvert senden an die auf der Rückseite gedruckte Adresse oder an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand-VB V, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main).

#### Angaben zur Person:

Vorname und Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 männlich  weiblich

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon mobil privat \_\_\_\_\_ Festnetz privat \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Gewerbebezug (Branche) \_\_\_\_\_

Betrieb \_\_\_\_\_  beamtet  angestellt  gewerblich

Beruf (tätig als) \_\_\_\_\_

Tarifgehalt (Std.Lohn) \_\_\_\_\_ Wochenstunden (Teilzeit) \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum (Beitragszahlung ab) \_\_\_\_\_  
 Monatsbeitrag Nur für Auszubildende Ausbildung endet \_\_\_\_\_

Vorname und Name Werber/-in \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ0000536921**

Mandatsnummer: Wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt. \_\_\_\_\_  
 Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ J J M M Nr. Nr.

Mandatsreferenz: **Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.**

**Mitteilung:** Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir unterzeichneten Beitrittserklärung von deiner oben angegebenen Kontoverbindung ein.

Name, Vorname Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) \_\_\_\_\_

PLZ, Ort Kontoinhaber/in (falls Mitglied nicht Kontoinhaber/in) \_\_\_\_\_ Land Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_  
 DE Prüfziffer Bankleitzahl Kontonummer des Kontoinhabers

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_  
 Bankbezeichnung Land Ort Filiale Unterschrift abweichender Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Eintretenden \_\_\_\_\_